

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Ämthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

In Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis
für die viergepalteue Corpus-
Seite oder deren Raum 15 Bg.

Reclamen
vor dem Tageskalender die drei-
gepalteue Corpusseite oder deren
Raum 40 Bg.

Nr. 117.

Freitag, den 21. Mai 1886.

87. Jahrgang.

Ämthlicher Theil.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 9000 am besputigen Galgenberger
Kopfsäftersteinen soll im Wege der Wettbewerung ver-
geben werden.

Angebote sind bis

Mittwoch den 26. d. Mis. Vorm. 10 Uhr
auf dem Stadtkauamt einzureichen, wobei die Be-
dingungen anzusehen.

Halle a/S., den 15. Mai 1886.

Der Stadtbaurath,
Lohausen.

Bekanntmachung.

Ertheilungshalber sollen die zum Nachlasse des Ge-
treidemäslers Wilhelm Zwanziger zu Halle (Saale)
gehörigen Grundstücke, als:

a) das Hausgrundstück No. 1, Band 58 Blatt
2112 des Grundbuches von Halle, bestehend aus Wohn-
haus mit Seitenflügel rechts und Hofraum, Nebengebäude
mit 2 Ställen, Hofraum und Garten; jährlicher Nutzungswert 220 Mark;

b) das Hausgrundstück Spitze No. 2, Band 58 Blatt
2112 des Grundbuches von Halle, bestehend aus Wohn-
haus mit Seitenflügel rechts und Hofraum, Nebengebäude
links, Seitengebäude links (Stall), Hintergebäude; jähr-
licher Nutzungswert 1012 Mark;

am 12. Juni 1886 Vormittags 10 Uhr
an hiesiger Amtsgerichtsstelle Zimmer No. 32 öffentlich
meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen können
sich vor dem Termine in unserer Gerichtsschreiberei
Zimmer No. 26 eingesehen werden.

Halle a. S., den 12. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht, Abth. IV.

Bekanntmachung.

In dem Orte Nichtenberg (Elbe) tritt am 21. d. Mis.
eine Postagentur in Wirksamkeit. Derselben werden die
Kaischhäuser, ferner die Orte Altenau, Borag und Klein-
Erenbich (im Königreich Sachsen) als Landbevollmächtigte
zugesellt. Ihre Verbindung erhält die neue Postanstalt
durch eine täglich zweimalige Landpostfahrt nach und von
Nichtenberg (Elbe). An den Sonntagen und gesetzlichen
Feiertagen tritt an Stelle der beiden Landpostfahrten eine
beschränkte Botenpost.

Halle (Saale), den 17. Mai 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,
Geheime Post Rath
Braune.

Bekanntmachung.

Aus einem Vergleich vor dem Schiedsmanu des
13. Bezirks, Herrn Herr, in Sachen W. / L. sind
drei Mark an der Kasse der Verwaltung des Neu-
markts gezahlt worden.

Halle a/S., den 18. Mai 1886.

Der Vorstand.

Nichtämthlicher Theil.

Halle, den 20. Mai.

* Die Begründung zu dem neuen Branntwein-
steuergesetzentwurf ist beim Reichstage eingegangen.
In derselben wird ausgeführt, daß nach Ablehnung des
Monopols die Einführung einer Verbrauchsabgabe als
die angemessenste Art der Besteuerung ercheine. Die Ver-
brauchsabgabe könne auf eine doppelte Weise zur Er-
hebung gelangen, nämlich entweder in der Art, daß der
Branntwein sofort bei seiner Herstellung unter amtlichen
Beschluß genommen wird und die amtliche Kontrolle fort-
dauert, bis die Verbrauchsabgabe bezahlt oder sicher ge-
stellt ist oder in der Art, daß dem Produzenten des
Branntweins die freie Verfügung über denselben belassen,
dagegen allen denjenigen Geschäftstreibenden, welche Brannt-
wein unmittelbar an Konsumenten verkaufen, die Verpflich-
tung auferlegt wird, auf Grund der von ihnen zu führen-
den Bücher für sämtlichen in ihre Geschäft aufgenommenen
Branntwein die Verbrauchsabgabe zu entrichten. Diese
zweite Erhebungsart biete inwiefern eine geringere Sicher-
heit, als der Betrag der Abgabe wesentlich auf Grund
der von den letzten Verkäufern — Detailisten, Schank-
wirthen — zu führenden Bücher festgestellt werden müßte.
Die Michtigkeit der Durchführung derselben würde indes

auch von ihren Verläufen (Grossisten) zu führenden Aus-
schreibungen kontrollirt werden; auch würde weder der
Brennereibetrieb selbst, noch der spätere Verkehr mit
Branntwein durch die Verbrauchsabgabe irgendwie gestört
werden. Unter diesen Umständen dürfte dieser zweiten Er-
hebungsweise der Vorzug zu geben sein. — Der Brutto-
ertrag der Steuer wird im ersten Jahre auf 90, im zwei-
ten auf 100, im dritten auf 210 Millionen veranschlagt.
Die Erhebung der Maßschraumsteuer um 10% soll eine
Minderernte von 6 Millionen ergeben, die Netto-
Mehrernte des Reiches wird auf durchschnittlich 190
Millionen geschätzt.

* Der Reichstag war allem Anschein nach noch spär-
licher besetzt, als am Montag. Diese Thatfache mußte
dennoch auch wieder als Grund herhalten, um die Vorlage
wegen einer Verringerung der Verjährungsbestimmung des
Preußengesetzes von der Tagesordnung abzuleiten. Der Haupt-
gegenstand der Sitzung, der neue Judiciumsentwurf, ver-
anlaßte eine ziemlich lahme Debatte von höchstens fünf-
zig Minuten, an der sich die Abg. Witte, Hürl, von
Heldorff und Voß (Gotha) beteiligten. Einverstan-
den waren sämtliche Redner in der Ansicht, daß auch
mit der jetzigen Regierungsvorlage eine dauernde Reform
nicht erreicht werde, aber während die Abg. Witte, Hürl
und Voß die Vorlage verwarfen, stellten Hürl und von
Heldorff sich durchaus auf den Boden derselben. Der
Erstere hob dabei besonders hervor, daß das fiskalische
Interesse auf diese Weise erheblich besser gewahrt werde,
als durch die realen Beschlüsse des Reichstags, und daß
andere Teile der Judicium in Deutschland immerhin
nicht unbeträchtlich entlastet werde. Eine Kommissions-
beratung wurde von seiner Seite für nötig gehalten, und
so wird die Vorlage bereits am Donnerstag in die zweite
Planberatung gelangen. Große Debatten wird sie auch
dort wohl nicht verurachen, aber es wird wahrscheinlich
nicht an Abänderungs-Anträgen, namentlich an dem Ver-
suche einer Erhöhung der Ausburevergütung fehlen. Außer-
dem stehen Wahlprüfungen auf der Tagesordnung.

* Das Abgeordnetenhaus setzte am Dienstag die
zweite Beratung der westfälischen Kreisordnung bei § 34
fort, nach welchem zum Zwecke der Wahl der Kreis-
abgeordneten drei Wahlverbände, größere Grundbesitzer,
Amtsverbände und Städte gebildet werden sollen. Abg.
Heldorff beantragte, die Kreisabgeordneten auf die
Städte und Landgemeinden nach dem Bevölkerungsmaß-
stab zu verteilen und die ländlichen durch Magistrat und
Stadtvorstände, die ländlichen durch die Amtsveram-
lungen wählen zu lassen. Nach längerer Debatte, worin
es wieder zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen
dem Abg. Richter und den nationalliberalen Abg. vom
Saar und von Eymern kam, wurde der Antrag Heldorff
abgelehnt und die Kommissionsvorschläge angenommen, auch
die Bestimmungen über die Verteilung der Kreisab-
geordneten auf die einzelnen Wahlverbände, über die Wahl-
barkeit zum Wahlmann und Kreisabgeordneten u. a.
wurden durchweg nach den Kommissionsbeschlüssen oder mit
unerheblichen Veränderungen angenommen. Ebenso wurde
der Gesetzentwurf über Einführung der Provinzialordnung
unter Ablehnung aller auf die Zulassung der Provin-
ziallandtags begünstigen Abänderungsanträge nach den
Kommissionsbeschlüssen angenommen. Die dritte Lesung
der Gesetzentwürfe nebst kleineren Vorlagen findet Don-
nerstag statt.

* In den letzten drei Tagen sind drei Reichstags-
mandate durch Weisung in Anie erfolgt: die
der Herren Gellig (Wormberg), Graf Wisznick (Lauen-
burg) und von Lenz (Erlangen).

* Der Rechenschaftsbericht wegen des preußi-
schen Ministerialerlasses vom 11. Mai über
das Versammlungsrecht in Berlin ist dem Reichs-
tage zugegangen. Es heißt darin: „Die un-
angelegte und sorglose Beobachtung des Vereins- und
Versammlungsrechts hat zu der Erkenntnis geführt, daß
die in Berlin unter den Arbeitern bestehende Vobewegung
ihren rein wirtschaftlichen Charakter zu verlieren
begonnen hat, indem sie vielfach von den Führern der
sozialdemokratischen Partei zum Agitationsfeld für ihre
Bestrebungen genützt wird. Die wirkungsvollsten
und zur Anschaffung revolutionärer Leidenschaften am
meisten geeigneten Neben in einzelnen Arbeiterveram-
lungen werden von sozialdemokratischen Agitatoren ge-
halten, welche dem Arbeiterlande gar nicht angehören.
An die Stelle belonnener Abwägung der berechtigten In-
teressen der Arbeiter ist vielfach die Verhetzung gegen die
Arbeitgeber und die systematische Erzeugung von Unzufrie-
denheit mit der eigenen Lage getreten. Die Gewöhnung

an diese Führerschaft legt die Besorgnis nahe, daß die
Masse der Arbeiter, falls nicht rechtzeitig einer derartigen
systematischen Verführung derselben vorgebeugt wird, sich
auch bereit finden lassen wird, der Anregung der Agita-
toren zur Begehung von Gewaltthaten, wenn sie die Zeit
für gekommen halten, zu folgen, und daß Ausschreitungen,
wie sie in Frankreich, Belgien und Nordamerika stattge-
funden haben, kaum zu verhüten sein würden. Von ganz
besonderer Bedeutung ist die Bewegung, welche in neuerer
Zeit im Bereiche der öffentlichen Verkehrsanstalten ent-
standen und in schnellem Wachstum begriffen ist. Es
liegen ganz bestimmte Anzeichen dafür vor, daß die unter
der bei diesem Verwaltungsweize beschäftigten Arbeiterbe-
völkerung neuerdings bemerkbar gewordene Bewegung
unter fortgesetzter sozialdemokratischer Aufreizung eine In-
tensität und einen Umfang annehmen im Stande ist,
als deren Konsequenz unter Umständen unübersehbar ver-
hängnisvolle Folgen für die öffentliche Sicherheit und
Ordnung und für die Erhaltung der gesamten Verkehrs-
verbindungen nach und von der Reichshauptstadt eintreten
können. Durch die Vernichtung der Arbeiterverammlungen
für die sozialdemokratische Agitation ist hernach die öffent-
liche Sicherheit der Reichshauptstadt mit erhöhter Gefahr
bedroht, wie auch die oben erwähnten bei der Auflösung
von Verammlungen mehrfach vorgekommenen tumultuari-
schen Ausritte deutlich zeigen. Es erhebt deshalb ge-
boten, die Zulassung von Verammlungen für das Gebiet
der öffentlichen Angelegenheiten auf Grund des § 28
Nr. 8 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 von der Er-
teilung einer Genehmigung abhängig zu machen, und es
war unvermeidlich, das Versammlungsrecht für Berlin
und Umgebung zeitweise einer weitgehenden Einschrän-
kung zu unterwerfen, welche jedoch nur den drohenden
Gefahren für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicher-
heit und Ordnung auf alle Fälle entgegen zu treten be-
stimmt ist, und bei ihrer tatsächlichen Handhabung der
Abhaltung aller legitime Zwecke verfolgten Veram-
mlungen zur Beratung öffentlicher Angelegenheiten keine
Schwierigkeiten bereiten wird.“

* Die konservervative Fraktion des Abgeord-
netenhauses hat die Einbringung folgenden Antrages
des Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein be-
schlossen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen,
an die königliche Staatsregierung den Antrag zu richten,
das Geeignete wahrzunehmen, daß bei Wiedergewährung
größerer Freiheit und Selbstständigkeit an die römisch-
katholische Kirche, auch der evangelischen Kirche ein ent-
sprechend größerer Maß von Freiheit und Selbstständig-
keit und reichlicherer Mittel zur Verteidigung der kirchlichen
Bedürfnisse gewährt werden.“

* Vom Starnbergersee wird dem „B. Fröbl.“ unterm
15. d. M. geschrieben: „König Ludwig hat Schloß Berg,
wie wir bereits mittheilten, wieder verlassen und sich in
die Vorderriß, einen ungefähr drei Stunden von Langen-
gries gelegenen Weiler, begeben, wo er ein königliches
Jagdhaus bewohnt. Mit dahin gingen außer dem Küchen-
und Stalldienst ein Kammerlakai und einige Geyvaulegers
ab. Daß der König noch in Hohenschwangau, ehe er nach
Berg kam, den Befehl gegeben hat, neue Minister zu
suchen, ist — mag es noch so viel dementirt werden,
gleichwohl richtig. Anders liegt die Frage, ob sich im
Augenblick Persönlichkeiten finden, die zur Uebernahme von
Ministerposten bereit wären; von Freiherrn von Francken-
stein steht das Gegentheil fest. Sein Kabinetssekretär
von Schneider in Ungnade ist, sollen königliche Befehle, wie
sie bisher dieser übermittelte, durch Bedienstete unterge-
ordneten Ranges vermittelt werden. — Der Umstand, daß
auf die Vorstellung der Minister vom 6. d. eine Verwei-
gung seitens des Königs bis jetzt nicht erfolgt ist,
erzeugt selbstverständlich in den beteiligten und selbst in
weiteren Kreisen ein gewisses Gefühl der Ungewißheit und
Bemühen. Man glaubt übrigens, daß eine Antwort
überhaupt nicht mehr zu erwarten sei.“

In München übermies die Kammer der Reichsräte
die Anträge des Abgeordneten Keller auf Aenderung
im Arzeneigesetz behufs Entlastung der Gemeinden an die
Aussschüsse und stellte im Militäretat die für den Bau einer
Kaserne in Bamberg geforderten 140000 M. wieder ein,
welche die Kammer der Abgeordneten abgelehnt hatte. Der
übrige Militäretat wurde unverändert genehmigt. Der
Initiativentwurf des Abgeordneten Baumann auf Unter-
drückung der Verewählung wurde angenommen. — Die
berichterliche Kammer der Abgeordneten nahm den Geset-
entwurf, betreffend Abänderung des Gehälrensweins, bei
136 Abstimmenden einstimmig an.

* Die „Preße“ und das „Freundenblatt“ erklären die
Nedlung aus Pest, wonach der interimistische Leiter des



Interims-Stadt-Theater.

(Vor dem Steinthor 7 und 8).

Donnerstag den 20. Mai 1886.

Ensemble-Gastspiel von Mitgliedern der Dessauer Hof-Oper.

Auf vielseitiges Verlangen:

Der Trompeter von Säckingen.

Oper in 3 Akten nebst einem Vorspiel. Nach J. Victor von Scheffel's Dichtung von Adolf Bunge. — Musik von Viktor Repler.

Regisseur: Herr Schönowald. — Dirigent: Herr Hankel.

Personen des Vorspiels:

Werner Kirchhofer, stud. jur.	—	Herr Krebs.
Conradin, Landsknecht-Trompeter und Werber	—	Herr Nebe.
Der Haushofmeister der Kurfürstin von der Pfalz	—	Herr Schimmler.
Der Rektor magnificus der Heidelberger Universität	—	Herr Gillis.
Landsknechte und Werber, Studenten, Bedelle, Kellerknechte.	—	

Ort der Handlung: Der Schloßhof zu Heidelberg. — Zeit: Während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges.

Personen des Stückes:

Der Freiherr von Schönau	—	Herr Weigel.
Maria, dessen Tochter	—	Frl. v. Babel.
Der Graf von Widenstein	—	Herr Schimmler.
Dessejen geschiedene Gemahlin, des Freiherrn Schwägerin	—	Frl. v. Wendrich.
Daniam, des Grafen Sohn aus zweiter Ehe	—	Herr Stender.
Werner Kirchhofer	—	Herr Krebs.
Conradin	—	Herr Nebe.
Ein Diener des Grafen. Ein Note. Kellerknechte. Bürgermädchen und Büchsen.	—	
Bürger und Bürgerinnen von Säckingen. Dausenheimer Bauern. Volk. Schuljugend.	—	
Dehant und Klafiane. Bürgermeister und Rathsherren von Säckingen. Fürst-Leibjäger	—	
und Edelknechte des Hochfürstl. Landsknechte. Gefolge des Grafen von Widenstein.	—	
Die Wittib zum goldenen Knopf in Säckingen. Musikanter.	—	

Ort der Handlung: In und um Säckingen. — Zeit: Nach dem 30jähr. Kriege 1650.

Gewöhnliche Preise:

Loge 2,50 Mk. — Sperrsitze 2 Mk. — Nummerirtes Parterre 1,50 Mk.

Parterre 1 Mk. — Gallerie 50 Pfg.

Der Tages-Billet-Verkauf befindet sich gr. Schlamm 4 (Händel's Geburtsstube)

und im Vormitt. von 10—12 u. Nachmitt. von 3—5 Uhr geöffnet.

Die Billets gelten nur für die Vorstellung, zu welcher sie gelöst sind.

Leztbühler à 50 Pfg. sind im Theaterbureau und an der Kasse zu haben.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Freitag: Keine Vorstellung.

Heinrich Winter,

Große Ulrichstraße 8.

Wegen baldiger Auflösung meines Geschäfts

Tuche und Buckskins

25 Prozent unter dem Werthe.

Anfertigung

von Herren-Garderobe billigt.

Hôtel Heller.

Große Arshe.

Richard Heller.



100 Pferde.

10 Equipagen.

14. Stettiner Pferde-Verloosung

am 7. Juni 1886 vor Notar und Jengen.

Hauptgewinne: 100 edle Pferde, 10 Equipagen.

Loose à 3 Mark (11 für 30 Mark) empfehlen und verdienen die mit dem

General-Debit betrauten Bankhäuser

Rob. Th. Schröder, Stettin, und

M. Fränkel Bank- und Lotteriegeschäft Berlin C., Rossstrasse 7.

Für Rückporto und Gewinnliste sind 20 Pfg. mehr beizufügen. — Agenten werden allerorts ange stellt. — Eine Reduktion der Gewinne sowie die Verlegung der Ziehung ist ausgeschlossen.

Betten

Vollständige fertige Betten, bestehend aus Oberbett, Unterbett u. Kissen, das Gebett: 21 Mark, 25 Mark und 30 Mark.

Hochfeine Betten, das Gebett: 35 Mark, 40 Mark, 50 Mark.

Böhm. Bettfedern, Pfund: 1 Mk., 1 Mk. 50 Pfg., 2 Mk.

Hochfeine Federn mit Daunen, Pfd. 2 Mk. 50 Pfg., 3 Mk., 3 Mk. 75 Pfg.

Gebr. Fackenheim,

Halle a. S. Gr. Ulrichstrasse 47, im Alten Dessauer. Halle a. S.

Versandt nach auswärts gegen Nachnahme, wobei wir die Nachnahme-Spesen tragen. Verpackung frei.

Tod allem Ungeziefer

durch Bräulich neu entdecktes übersensibles Pulver

Es ist nicht zu vernachlässigen mit dem gewöhnlichen Sinterpulver, sondern das garantiert beste Mittel zur sofortigen Vertilgung aller Ungeziefer, wie Wanzen, Fliegen, Mücken, Moten, Schwanen, Ziver, Wau, so daß auch nicht eine Spur zurückbleibt. Um sich vor Nachahmungen zu schützen, hebere man ausdrücklich das Bräulichste-ige überreife Pulver. M. Waltsgott. Niederlage bei

- Prima Afrakaner Caviar,
- Feinsten ger. Rheinlachs,
- Stralsunder Bratheringe,
- Mecklenburger Spickaal,
- Neue Malzer-Beringe,
- Neue Malzer Kartoffeln,
- Reinen Mütterhonig,
- Frische Würstchen empfang
- Wilh. Schubert,**
- gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.
- Neue und gebrauchte Möbel aller Art verl. billig Brnostrasse 6.

Doppel-Soda

von Hoffmann & Schmidt, Leipzig,

gejentlich geschützte Waaren, anerkannt das vorzüglichste Waschmittel, der Wäsche nie schädlich ist, eben so wenig die Hände angreift, kein Wasser-glas oder Chlorpräparat; es ist verbesserte Natriumsoda, die den kolofalen Vorzug hat, nie hart zu werden.

Paquete à 400 Gramm 12 Pfg. und 500 Gramm 15 Pfg. zu haben in Halle bei Herren Joh. Kratz, F. W. Glaeser, Albin Hornbogen, Wilh. Höritz, C. Hammelmann, J. A. Kell Nachf., C. Britting.

C. Stephan's Cocawein,

eminent nervenstärkend und belebend, hebt Migräne, nervöse Kopf-, Zahn- und rheumatische Schmerzen, Schwächen des Magens (Appetitlosigkeit, Reiblichkeit, Erbrechen, Magenjammer) sofort und lindert Athmungsbeschwerden, Catarrhe, Hustenreiz, Entzündungen jeder Art in überausfender Weise. Wer nicht durch unwirrhame Nachahmungen getäuscht sein will, verlange ausdrücklich den echten C. Stephan's Cocawein mit Schutzmarke. Fl. à 1 und 2 1/2 in der Löwen- und Engelapothek.

Erklärung.

Nachdem es mir durch eifriges Verfolgen der wissenschaftlichen Forschungen, durch eingehende mühevollte Versuche gelungen ist, das wirrhame Prinzip der Cocawein in angenehmer Form dem Publikum leicht zugänglich zu machen, verüchen einige meiner Herren Kollegen auf Verlangen des Publikums nach meinem echten Cocawein weist wirkungslose Nachahmungen abzugeben und möchten so die Früchte meiner Arbeit ernten. Mein Cocawein hat sich in wenigen Monaten Tausende von Freunden erworben, die durch denselben schnelle Hilfe, Linderung und Stärkung erhalten, oft nachdem sie alle früher bekannten Mittel erfolglos angewandt. Wer daher durch wirkungslose Nachahmungen nicht getäuscht sein will, verlange nur den echten C. Stephan's Cocawein mit Schutzmarke und weiche jede Nachahmung zurück.

Freuen (Sachfen). Apothekenbesitzer C. Stephan, Oberapotheker d. H.

Pökelknochen, von nur jungen, zarten Schweinen, empfiehlt W. Nietsch, Leipzigerstr. 75.

Glycerin-Cold-Cream- und Maiglöckchen-Seife

gegen rauhe und spröde Haut empfiehlt 3 Stück 50 Pfg. M. Waltsgott.

Mein bewährtes

Salicylsäure-Fussstreupulver

balte empfohlen. M. Waltsgott.

Wegen Uebernahme eines größeren Geschäfts, bin ich gewillt, mein Grundstüch, worin flotte Restauration betrieben wird, zu verkaufen. Anzahlung 6-10000 Mk. Off. u. O. K. an H. Graefe, gr. Märkerstr. 7, erb.

Niederik's Berg.

Täglich frische Rhubarbertorte. Rhubarbertengel.

Julius Sachse jun.,
 Meister für künstliche Zähne, Reparaturen u. Plomben, Geißenstrasse 17 (Aber-Apothek).

Sür den Probationellen und Verantwortlichen verantwortlich Julius Wandell in Halle. — Bild'iche Nachdruckere (R. Reichmann) u. Halle.

Sierzu 2 Beilage.

